

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 8. November 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### **Anwesende:**

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender |                                 |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER                       |                                 |
| 3. GV. Fritz EGGER                                  |                                 |
| 4. GV. Josef HOFER                                  |                                 |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER                         |                                 |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER                           | 12. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 7. GR. Monika FIDLER                                | 13. GR. Georg LINDORFER         |
| 8. GR. Ernestine GAHLEITNER                         | 14. GR. Reinhard ECKERSTORFER   |
| 9. GR. Gerhard KEPPLINGER                           | 15. GR. Ing. Josef LEUTGÖB      |
| 10. GR. Mag. Johannes PICHLER                       | 16. GR. Harald MESSTHALLER      |
| 11. GR. Johannes HOFER                              | 17. GR. Hermann SPRINGER        |

### **Ersatzmitglieder:**

18. ER. Johann KNEIDINGER                      für                      GR. Andreas PICHLER

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

### **Es fehlen:**

<u>Entschuldigt:</u>	<u>Unentschuldigt:</u>
GR. Andreas PICHLER	keine
GR. Alois ECKERSTORFER	
ER. Karl BARTOS	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2012 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2011 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 30.10.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.09.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

In der heutigen Gemeinderatssitzung wird der Sitzungsplan für das Jahr 2013 nachweislich zugestellt. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Kenntnisnahme und um Eintragung der Termine in den Kalender.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

**Punkt 1.:****Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2012.**

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 wird in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 05.11.2012 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wird an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Den Fraktionsobmännern Monika Fidler (ÖVP) und GV. Willi Breitenfellner (SPÖ) sowie dem Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller wurden zum Auflagezeitpunkt vollständige NTRVA-Entwürfe übermittelt. Ebenso wird dem Gemeindevorstand auf Wunsch der Nachtragsvoranschlag 2012 in papierform zur Verfügung gestellt. Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wird mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung je 1 Nachtragsvoranschlag 2012 als PDF-Datei sowie ein Amtsvortrag zugestellt.

Dem Gemeinderat wird von AL. Armin Mittermayr der Nachtragsvoranschlag 2012 in allen geänderten Ansätzen erläuternd zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird den Nachtragsvoranschlag einer Prüfung unterziehen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze wie folgt behandelt:

Der Nachtragsvoranschlag 2012 wird somit

A) im **ordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit .....	€ 3.004.500,00
(gegenüber € 2.626.200 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit .....	<u>€ 3.296.000,00</u>
(gegenüber € 2.954.500 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)	
Abgang .....	- € 291.500,00
(gegenüber € 328.300 Abgang)	

B) im **außerordentlichen** Haushalt

in den Einnahmen mit.....	€ 1.288.300,00
(gegenüber € 1.206.400 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit.....	€ 1.363.500,00
(gegenüber € 1.193.900 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)	
Abgang .....	- € 75.200,00
(gegenüber € 12.500 Überschuss)	

festgesetzt.

Die **ordentlichen Einnahmen** erhöhen sich

gegenüber dem Voranschlag 2012 von.....	€ 2.626.200,00
auf .....	<u>€ 3.004.500,00</u>
das sind Mehreinnahmen von .....	+ € 378.300,00
oder .....	+ 14,4 %

Die **ordentlichen Ausgaben** erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2012 von..... € 2.954.500,00 auf ..... € 3.296.000,00 das sind Mehrausgaben von ..... + € 341.500,00 oder ..... 11,56 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2012 weist somit im ordentlichen Haushalt einen Abgang von **€291.500** aus. Ein Teil des Abganges soll durch kurzfristige Einsparungspotentiale verringert werden. Die Bedeckung des nicht aus eigener Finanzkraft möglichen Abganges erhofft sich die Marktgemeinde St. Peter aus BZ-Mitteln im Jahre 2013.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Einnahmen** gegenüber dem Voranschlag 2012 von..... € 1.206.400,00 auf ..... € 1.288.300,00 das sind Mehreinnahmen von ..... + € 81.900,00 oder ..... 6,79 %.

Im **außerordentlichen Haushalt** erhöhen sich die **Ausgaben** gegenüber dem Voranschlag 2012 von..... € 1.193.900,00 auf ..... € 1.363.500,00 das sind Mehrausgaben von ..... + € 169.600,00 oder ..... 14,20 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2012 weist somit im außerordentlichen Haushalt einen Abgang von **€75.200** aus.

Die Abweichungen im außerordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag 2012 sind in erster Linie auf Änderungen bei den Baufortschritten der laufenden Kanalbauvorhaben, Umbuchung beim Straßenbauprogramm (Bereinigung) sowie die Abschreibung eines Teiles der Landesdarlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen.

### **Die Steuerhebesätze für das Jahr 2012 werden nicht geändert.**

Die wesentlichen Abweichungen über € 1.500,00 und mehr als 10 % des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag 2012 sind auf Seite 4 bis 11 des Nachtragsvoranschlages 2012 dargestellt.

### **Erläuterung ordentlicher Haushalt**

Der ordentliche Haushalt konnte trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht ausgeglichen erstellt werden. Der Grund für den hohen Abgang liegt unter anderem an den hohen Pflichtausgaben wie Sozialhilfverbandsumlage (11,78 %), Krankenanstaltenbeitrag (10,52 %), Schule, etc. Der kostenfreie Kindergarten mit mittlerweile 10 Bediensteten belastet ebenfalls das Budget. Die Bedeckung des Abganges wird unter Ausnützung von Einsparpotentialen, die beispielsweise im Benchmarktool „BENKO“ aufgezeigt werden, und Inanspruchnahme von Bedarfswweisungsmitteln im Finanzjahr 2013 angestrebt.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

### ***Haushaltsgruppe 0***

Infolge der Umbuchung der Tansferzahlung an die SVA der Bauern für die Bürgermeisterpension ergeben sich Umschichtungen. In Summe konnten gegenüber dem Voranschlag die Kosten von € 19.500 auf € 17.000 um € 2.500 reduziert werden, da die erste Zahlung im August fällig war.

Die Nicht-Pragmatisierung von AL. Mittermayr hat Umschichtungen zwischen Beamten und Vertragsbediensteten zur Folge. Um € 48.100 Wenigerausgaben bei den Beamten und dafür um € 46.500 Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten. Diese Umschichtung setzt sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen und Pensionszahlungen fort.

Der in Eigenregie der Musikkapelle erfolgte Umbau des Musikheimes und die Optimierung der Heizungssteuerung schlagen sich im Budget mit zusätzlich € 3.500 nieder.

Die Kosten bei der Versicherung konnten um € 1.300 verringert werden. Die Einnahmen bei den Betriebskosten der Fa. Schmid wurden im Voranschlag um € 1.400 zu hoch veranschlagt.

### ***Haushaltsgruppe 1***

Infolge nicht durchgeführter Feuerbeschauen konnten die Kosten um € 1.000 reduziert werden. Das Budget der FF St. Peter in der Höhe von € 21.300 bleibt grundsätzlich gleich. Es wurde interne Umschichtungen vorgenommen. Durch vermehrte TLF-Einsätze konnten zusätzliche Einnahmen in der Höhe von € 1.300 lukriert werden.

Die neue Luftwärmepumpe der FF-Kasten verursacht zusätzliche Stromkosten, die sich durch Mehrkosten von rund € 900 bemerkbar machen.

### ***Haushaltsgruppe 2***

#### *Volksschule*

Bei den Entgelten für sonstige Leistungen in der Volksschule (Kopierer, etc.) musste der Ansatz um € 1.500 auf € 3.500 erhöht werden.

#### *Hauptschule*

Die vereinbarte Aussetzung der Darlehenstilgung mit der Sparkasse Mühlviertel-West für die Schulsanierung entlastet das Gemeindebudget um € 19.300. Die Stromkosten konnten um € 900 und die Fernwärmekosten um € 1.300 reduziert werden. Ein neues Beleuchtungssystem in der Hauptschule kostete zusätzlich € 2.000. Durch die derzeit günstigen Darlehenskonditionen konnten die Zinszahlungen um € 2.400 verringert werden. Der Aufwand bei den Gastschulbeiträgen musste hingegen um € 4.700 hinaufgesetzt werden.

#### *Kindergarten*

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden um € 700 erhöht. Die Kindergartenpädagogin für die alterserweiterte Gruppe und der Krankenstand von Neumüller Martha verursachen zusätzliche Personalkosten in der Höhe von € 17.600 und zusätzliche SV-Beiträge von € 4.400.

Der zu erwartende Personalkostenersatz des Landes Oö. für den kostenfreien Kindergarten kann um € 32.800 hinaufgesetzt werden. Ebenso sind beim Kindergartenerhaltungsbeitrag um € 3.500 höhere Einnahmen zu erwarten.

#### *Hort und Sportanlage*

Die Einrichtung der außerschulischen Nachmittagsbetreuung verursacht Kosten in der Höhe von € 3.200.

Der Ansatz 262 „Sportanlagen“ musste vor allem wegen der Reparatur der Beregnungsanlage und höheren Stromkosten um € 4.200 erhöht werden.

#### **Haushaltsgruppe 3**

Zum Ankauf der Petringerknöpfe für die Tracht der Markmusikkapelle St. Peter wurden zusätzlich € 1.000 veranschlagt. Bei der Kulturabteilung des Landes Oö. wurde um Fördermittel angesucht

#### **Haushaltsgruppe 4**

Durch zusätzliche Belegungen der Wohnungen im Betreubaren Wohnen konnte die Ausfallhaftung um € 2.700 auf € 17.000 verringert werden. Hingegen mussten für die Miete der Spielgruppenräumlichkeiten an die RAIBA St. Peter zusätzlich € 1.000 veranschlagt werden.

#### **Haushaltsgruppe 5**

In der Haushaltsgruppe 5 haben sich praktisch keine Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2012 ergeben.

#### **Haushaltsgruppe 6**

Die Brunnensanierung bei der Bushaltestelle Zeigerwirt wurde beim Ansatz 612 mit Einnahmen von € 5.200 (Versicherungsentschädigung) und Ausgaben von € 7.000 berücksichtigt. Die tatsächlichen Instandhaltungsarbeiten bei Gemeindestraßen betragen rund € 2.500.

Die Instandhaltungskosten bei den Güterwegen wurden um € 1.500 auf € 2.500 hinaufgesetzt. Durch den Gemeindearbeiterausfall und die günstigere Entlohnung des neuen Bauhofmitarbeiters können die Personalkosten um € 5.800 reduziert werden. Die Reifen des großen Traktors Fendt 818 sind zu erneuern: Kostenpunkt € 7.000.

Auf der Einnahmenseite können zusätzlich € 4.800 für das Buswartehäuschen Zeigerwirt und Mehreinnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen in der Höhe von € 1.300 veranschlagt werden.

#### **Haushaltsgruppe 7**

In der Haushaltsgruppe 7 wurden keine Veränderungen vorgenommen.

#### **Haushaltsgruppe 8**

Der Ansatz 810 ist um € 2.100 zu erhöhen, da ua. 25 Stk. Wasserzähler für den Kanal angekauft wurden. Die Splittkosten für den Winterdienst wurden um € 9.500 verringert. Die Kompressorreparatur verursacht zusätzlich € 2.200.

Durch die derzeit günstigen Darlehenskonditionen konnten die Zinszahlungen für die Arztpraxis um € 1.000 verringert werden.

Die Richtigstellung der Investitionsdarlehen für Kanal in der Höhe von € 54.800 wurde sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig berücksichtigt.

### **Haushaltsgruppe 9**

Die Aufwendungen für den Zinsendienst des Gemeindepontos können aufgrund der günstigen Zinssituation um € 1.200 reduziert werden. Dank der sehr guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe können die Einnahmen aus der Kommunalsteuer um € 23.300 hinaufgesetzt werden.

Im Sinne einer vorsichtigen Budgetierung (schlechte Finanzprognose aufgrund der Konjunkturdaten) wurden die Ertragsanteile nicht erhöht.

Für den Ausgleich des Abganges 2011 wurden vom Land Oö. € 262.100 Euro an BZ-Mittel überweisen. Der tatsächliche Abgang 2011 betrug hingegen € 278.700, der im Nachtragsvoranschlag abgewickelt wurde. Dadurch ergibt sich ein Fehlbetrag in der Höhe von 16.600 Euro.

Die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten und nachstehend angeführten Vorhaben stellen sich lt. NTRVA-Entwurf wie folgt dar:

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Üb.+/-Abg.</b>
Behindertenaift in der Volksschule	12.000	12.000	0
Sanierung Lehrküche Hauptschule	50.000	50.000	0
Straßenbauprogramm	39.200	105.200	-66.000
Kanalisation BA 08 Pfarrerberg, Eckerstorf, Hopfenau	25.000	41.500	-16.500
Kanalisation BA 09 Simaden	13.200	13.200	0
Kanalisation BA 10 Habring Uttendorf	449.600	474.400	-24.800
Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	504.800	511.500	-6.700
Kanalisation BA 13 Digit. Leitungskataster	82.300	15.000	67.300
Kanalisation BA 15 Photovoltaik - Pumpwerksverlegung	7.000	7.000	0
Kanalisation BA 14 Kleinkläranlagen	0	28.500	-28.500
Kanalisation BA 16 Digitaler Leitungskataster 2/3	20.000	20.000	0
Erlassung Landesdarlehen Kanal - 20,6 % der aushaftenden Darlehen	85.200	85.200	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.288.300</b>	<b>1.363.500</b>	<b>-75.200</b>

Nachstehend die Erläuterungen der nicht ausgeglichenen außerordentlichen Vorhaben samt Bedeckungsvorschlägen:

#### **Straßenbauprogramm**

Der Abgang beim Straßenbauprogramm in der Höhe von € 66.000 resultiert aus der Abwicklung des Sollabganges Vorjahr und einer Zuführung an das außerordentliche Vorhaben BA 13 digitaler Leitungskataster, dessen Darlehen für die Zwischenfinanzierung Straßenbauprogramm verwendet wurde.

Der Abgang wird in den Jahren 2013, 2014 und 2015 durch BZ-Mittel bedeckt.

#### **Kanalisation BA 08 – Pfarrerberg, Eckerstorf, Hopfenau**

Nachdem die technische Kollaudierung dieses Kanalvorhabens nach dem Umweltförderungsgesetz noch nicht durchgeführt wurde, ist noch eine Landesförderung/Investitionsdarlehen in der Höhe von € 25.000 Euro ausständig. Der Abgang in der Höhe von € 16.500 resultiert aus der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr und soll nächstes Jahr durch Zuführung einer Kanalbau rücklage bedeckt werden.

**Kanalisation BA 10 – Habring/Uttendorf**

Der Abgang beim BA 10 in der Höhe von € 24.800 resultiert aus der Abwicklung des Soll-Abganges Vorjahr und soll in den nächsten Jahren durch Kanalanschlussgebühreneinnahmen, Darlehenszuzahlungen und Landesförderungen bedeckt werden.

**Kanalisation BA 11 – Sanierung Altbestand**

Der Abgang beim BA 11 in der Höhe von € 6.700 resultiert aus den anfallenden Kanalbauarbeiten. Der Abgang soll durch Darlehenszuzahlungen bzw. Landesförderungen bedeckt werden.

**Kanalisation BA 13 – Digitaler Leitungskataster**

Der Überschuss beim Vorhaben Kanalisation BA 13 in der Höhe von € 67.300 ergibt sich durch die Zuführung aus dem außerordentlichen Vorhaben Straßenbauprogramm. Wie bereits beim Straßenbauprogramm erläutert, wurde ein Teil des BA 13-Darlehens für die Zwischenfinanzierung des Straßenbauprogrammes verwendet.

**Kanalisation BA 14 – Kleinkläranlagen**

Der Abgang in der Höhe von € 28.500 ergibt sich aus Vorfinanzierungskosten für die Planung der Kleinkläranlagen zur wasserrechtlichen Einreichung. Der Abgang soll durch Kanalanschlussgebühreneinnahmen, Darlehenszuzahlungen und Landesförderungen in den nächsten Jahren bedeckt werden.

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Nachtragsvoranschlag 2012 zu entnehmen.

Im Zuge der Beratungen wurde vorgeschlagen, zur Bewerbung der drei noch freien Wohnungen im Betreubaren Wohnen St. Peter eine Werbetafel auf den Holzunterstand westliche des Gebäudes anzubringen.

Der Gemeinderat kritisiert die hohe Ausfallshaftung (€ 17.000) für die leer stehenden Wohnungen.

Nach Abschluss der Beratungen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

**Antrag,**

den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2012 in der vorliegenden Form anzunehmen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: .....	18
B) Für den Antrag stimmten: .....	18
C) Gegen den Antrag stimmte: .....	0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 einstimmig genehmigt.



## Punkt 2.:

### Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 31.10.2012 über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2012.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 06.11.2012 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Aus terminlichen Gründen wurde die Prüfungsausschusssitzung vom 31.10.2012. auf den 06.11.2012 verlegt. Bürgermeister Pichler ersucht GR. Ing. Leutgöb Josef, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2012.

GR. Kepplinger regt an, mit den Banken eine Zusatzvereinbarung auszuhandeln, wenn der Euribor steigt, die Aufschläge wieder zu reduzieren.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Ing. Leutgöb Josef den

## Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.11.2012 betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

## Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

## Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 3.:

### Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30; Kitzberger Klaus und Lehner Bettina; Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Grünland Sonderausweisung „Ersatzbau für Wohnzwecke“ zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnbedarf.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Kitzberger Klaus und Frau Lehner Bettina, Dorf 17, mit Ansuchen vom 23.10.2012 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung der Baufläche des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 1830, KG 47205 Eckerstorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland –

Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Ersatzbau für Wohnzwecke“ zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnbedarf eingebracht haben.

Auf der zur Umwidmung beantragten Grundstücksfläche beabsichtigen Herr Kitzberger und Frau Lehner einen Teil des Altbestandes abzubauen und einen Neubau für zeitgemäßen Wohnbedarf zu schaffen. Die derzeitigen Steinmauern sind feucht und entsprechen nicht dem Stand der Technik. Außerdem soll eine Zentralheizung eingebaut und das gesamte Gebäude auf einen energiesparenden Stand gebracht werden.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat das Ansuchen von Herrn Kitzberger und Frau Lehner sowie die von Frau Architekt DI Mautner Markhof eingeholte Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis. Gemäß der Stellungnahme der Architektin kann dem Antrag auf Umwidmung zugestimmt werden.

Die Umwidmung widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Die Umwidmung ist insofern notwendig, weil damit dem drohenden Abwanderungsverlust entgegengewirkt wird. Aufgrund der Angaben des Antragstellers stellt der Gemeinderat weiters fest, dass Interessen Dritter durch die gegenständliche Umwidmung nicht verletzt werden.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes hat der Gemeinderat anschließend ein Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung (Grundlagenforschung) zur beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung ausgearbeitet, das einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben werden soll.

Vom Gemeinderat wird auch eine Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen des Antragstellers vorgenommen und dabei festgestellt, dass der Gemeinde durch die beantragte Umwidmung keine Entschädigungsansprüche gemäß § 25 Oö. Raumordnungsgesetz entstehen.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig aus oben angeführten Gründen für die Einleitung des Änderungsverfahrens zur Umwidmung der Baufläche des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 1830, KG 47205 Eckerstorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Ersatzbau für Wohnzwecke“ zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnbedarf aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Kepplinger Gerhard den

### **Antrag,**

der von Herrn Kitzberger Klaus und Frau Lehner Bettina, Dorf 17, 4171 St. Peter am Wimberg, mit Schreiben vom 23.10.2012 beantragten Umwidmung der Baufläche des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 1830, KG 47205 Eckerstorf, von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Ersatzbau für Wohnzwecke“ zur Schaffung von zeitgemäßem Wohnbedarf stattzugeben und unter Zugrundelegung der vom Gemeinderat ausgearbeiteten Grundlagenforschung, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, das Änderungsverfahren einzuleiten.

## Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: ..... 18  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... 18  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

## Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### Punkt 4.:

#### Vermessung Haltestelle Zeigerwirt, Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Herbst 2011 bei der Bushaltesstelle Zeigerwirt ein Buswartehäuschen aufgestellt wurde. Das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1522/2, auf dem das Buswartehäuschen errichtet wurde, wurde vergrößert. Nunmehr führte das Amt der Oö. Landesregierung die Katasterschlussvermessung durch.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-38/11 vom 03.10.2012 soll über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden. Demnach vergrößert sich das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1522/2, KG. 47205 Eckerstorf um 27 m<sup>2</sup>, wobei 15 m<sup>2</sup> von Keinberger Josef und 12 m<sup>2</sup> von Hartl Wolfgang und Hannelore an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden. Bei den Grundabtretungsverhandlungen mit dem Land Oö. wurde ein m<sup>2</sup>-Preis von € 4,13 vereinbart.

#### Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

##### **EZ 275 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1540/5	1	1522/2	39 - Keinberger Josef	15
1537	2	1522/2	43 – Hartl Wolfgang und H.	12

##### **EZ 275 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu GstNr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1522/2	3	1537	43 – Hartl Wolfgang und H.	1
1522/2	4	1962/1	218 – Land Oö.	4

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die obenangeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG. aus.

Die Ehegatten Hartl Wolfgang und Hannelore erhalten vom Land Oö. aufgrund der Kaufvereinbarung vom 24.08.2012 eine Entschädigung von € 4,13/m<sup>2</sup> für den an das öffentliche Gut abgetretenen Grund, das sind bei 12 m<sup>2</sup> € 49,56.

Da diese Vereinbarung die Entschädigung der Grundabtretung von Keinberger Josef an die Gemeinde nicht beinhaltet, legt der Gemeinderat im Einvernehmen mit Herrn Keinberger einen Entschädigungssatz von ebenfalls € 4,13/m<sup>2</sup> fest, das sind bei 15 m<sup>2</sup> € 61,95.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 mit 15 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 mit 12 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch gewidmet werden sowie die Teilfläche 3 mit 1 m<sup>2</sup> aus dem Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

### **Antrag,**

- a) die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1512-38/11 vom 03.10.2012 über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 275, Grundbuch 47205 Eckerstorf, zur Kenntnis zu nehmen und
- b) die Teilfläche 1 mit 15 m<sup>2</sup> und die Teilfläche 2 mit 12 m<sup>2</sup> für den Gemeingebrauch zu widmen sowie die Teilfläche 3 mit 1 m<sup>2</sup> aus dem Gemeingebrauch herauszunehmen.

### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |  |    |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....     | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....            | 0  |

### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

### **Punkt 5.:**

#### **Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden zur infrastrukturellen Erschließung der Hartl-Gründe.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Ortsentwicklung und Schaffung neuer Baugründe die Raiffeisenbank Region Neufelden mit Kaufvertrag vom 31.03.2012 die sogenannten **Hartl-Gründe mit einem Flächenausmaß von 4.734 m<sup>2</sup>** angekauft hat. Nach Parzellierung und Aufschließung werden diese an die Bauwerber weiterverkauft.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde im Rahmen des BA 11 – Sanierung Altbestand den Kanal in diesem Bereich neu verlegt und eine Straße errichtet.

Im Vorfeld hat sich die RAIBA Region Neufelden bereit erklärt, einen Infrastrukturkostenbeitrag zu leisten. Dazu ist mit der Raiffeisenbank Region Neufelden eine Vereinbarung abzuschließen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis. Grundlage dieser Vereinbarung war ein Mustervertrag der RAIBA Region Neufelden.

GV. Breitenfellner und GV. Hofer kritisieren in dieser Vereinbarung, dass die Kanalanschlussgebühren der RAIBA Region Neufelden zur Verfügung gestellt werden sollen, obwohl die Errichtung des Kanals durch die Gemeinde im Rahmen des BA 11 erfolgte und für dieses Projekt der RAIBA Region Neufelden keine zusätzlichen Aufwendungen entstanden sind.

GV. Egger hat Bedenken, dass hoheitliche Einnahmen wie die Kanalanschlussgebühr oder der Verkehrsflächenbeitrag einer Firma zur Verfügung gestellt werden dürfen. Bürgermeister Engelbert Pichler und AL. Mittermayr bestätigen diese Bedenken.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, den heute zur Diskussion stehenden Vereinbarungs-Entwurf zu verwerfen und einen neuen Vereinbarungs-Entwurf auf Basis des § 16 Abs. 1 Z 1 Oö. ROG 1994 idgF zu erstellen.

Bürgermeister Pichler stellt den Antrag aufgrund der oben angeführten Bedenken diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung über eine neue Infrastrukturkostenvereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden zu beraten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Punkt 6.:

#### Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden zur infrastrukturellen Erschließung der Hofer-Gründe.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass zur Ortsentwicklung und Schaffung neuer Baugründe die Raiffeisenbank Region Neufelden mit Kaufvertrag vom 31.03.2012 die sogenannten **Hofer-Gründe mit einem Flächenausmaß von 9.349 m<sup>2</sup>** angekauft hat. Nach Parzellierung und Aufschließung werden diese an die Bauwerber weiterverkauft.

In der Zwischenzeit hat die Gemeinde den Kanal und die Straße bei den Hofer-Gründen errichtet.

Im Vorfeld hat sich die RAIBA Region Neufelden bereit erklärt einen Infrastrukturkostenbeitrag zu leisten. Dazu ist mit der Raiffeisenbank Region Neufelden eine Vereinbarung abzuschließen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis. Grundlage dieser Vereinbarung war ein Mustervertrag der RAIBA Region Neufelden.

Nachdem diese Vereinbarung praktisch ident ist mit der unter TOP 5 diskutierten, stellt Bürgermeister Pichler den Antrag aufgrund der angeführten Bedenken diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und bei der nächsten Gemeinderatssitzung über eine neue Infrastrukturkostenvereinbarung mit der RAIBA Region Neufelden zu beraten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Punkt 7.:

#### Beratung und Beschlussfassung über einen Vertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz betreffend die Durchführung von „Essen auf Rädern“ in den Hansberglandgemeinden St. Peter, Auberg, St. Johann und St. Veit.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das Rote Kreuz ab 1. Februar 2013 „Essen auf Rädern“ in den Hansberglandgemeinden Auberg, St. Peter, St. Johann und St. Veit anbietet. Mit diesem sozialen Dienst wird Gemeindegürgern sieben Tage in der Woche ein warmes Mittagessen vom Altersheim Haslach geliefert. Das Essen wird durch freiwillige Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die aus der Region stammen, zugestellt. Das Rote Kreuz und die Hansberglandgemeinden suchen daher für diese sinnvolle Freizeitgestaltung freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Zustellung des Essens wird von den Hansberglandgemeinden ein eigenes Fahrzeug, das über Leasing finanziert wird, angekauft. Dazu wurden Angebote beim Autohaus St. Peter bzw. Autohaus Krauck, St. Veit, eingeholt.

Da für jeden Klienten zwei Geschirrssets benötigt werden, werden 50 neue Geschirrssets angekauft.

Die Kosten für ein Essen sind noch nicht fixiert. Der Essenspreis wird um die 8,00 Euro betragen. Nachdem sich dieses Projekt über den Essenspreis selbst finanziert, fallen für die Gemeinde, außer den einmaligen Investitionskosten, keine laufenden Kosten an.

Dem Roten Kreuz gebührt für die Beistellung der Zusteller ein Kostenersatz in der Höhe von € 0,50 pro Essen, der sich aus dem Aufwand für gesetzliche Sozialversicherung, freiwilligen Sozialaufwand, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung sowie Verwaltungspauschale zusammensetzt.

Das geplante Projekt „Essen auf Rädern“ steht und fällt mit den freiwilligen Mitarbeitern.

Die Gemeinde St. Veit hat sich bereit erklärt, die Hauptverantwortung (Buchhaltung, Auto, Zahlungen) für Essen auf Rädern in den Hansberglandgemeinden zu übernehmen.

Zur Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“ ist eine Vereinbarung mit dem Roten Kreuz abzuschließen. Der Vereinbarungs-Entwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass am 21.11.2012 eine Besprechung mit den teilnehmenden Gemeinden Auberg, St. Peter, St. Johann und St. Veit stattfindet, bei der weitere Details geklärt werden. Zwischen den Hansberglandgemeinden ist ebenfalls eine Vereinbarung abzuschließen.

<b>Tätigkeitsumfang Gemeinden</b>		<b>Tätigkeitsumfang Rotes Kreuz</b>
♦ Mitarbeitersuche		♦ Mitarbeitersuche
♦ Hauptverantwortliche Projektsabwicklung (Abrechnung, etc.)		♦ Ausbildung der Mitarbeiter
♦ Fahrzeugankauf		♦ Verantwortlich für das Fahrzeug
♦ Anlaufstelle für Neukunden		♦ Mitarbeiterverwaltung
♦ Geschirrankauf		♦ Dienstplangestaltung
		♦ Mitarbeiterführung

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner, GV. Hofer und GR. Eckerstorfer hat die Gemeinde aufgrund dieser Vereinbarung für das Auto, die Reparaturen, etc. aufzukommen. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass diese Kosten (Leasing, Versicherung, Reparatur, Wartung, etc.) in den Essenspreis einkalkuliert werden und daher der Gemeinde keine Kosten entstehen. Das Rote Kreuz erhält aus dem Aufwand für gesetzliche Sozialversicherung, Sozialaufwand, Unfallversicherung, etc. 50 Cent pro Portion. Auch diese 50 Cent sind im Essenspreis einkalkuliert.

Im Zuge der Diskussion ergaben sich bei den Gemeinderäten weitere Unklarheiten beim Vertrags-Entwurf z.B. Ankauf und laufende Kosten des Fahrzeuges, lfd. Betrieb des Fahrzeuges, Entgelt für Zusteller an das Rote Kreuz, etc.

Nachdem noch einige Passagen dieses Vertrags-Entwurfes unklar sind, stellt Bürgermeister Pichler den Antrag diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und bis zur Klärung der offenen Punkte zu vertagen.

### **Punkt 8.:**

#### **Allfälliges**

##### a) Antwort Bundeskanzleramt Resolution „Beibehaltung Vorsteuerabzug“

Mit Schreiben vom 04.10.2012 antwortet das Bundeskanzleramt auf die vom Gemeinderat beschlossene Resolution betreffend Beibehaltung des Vorsteuerabzuges für Schulen. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Gemäß den EU-rechtlichen Vorgaben gelten Gebietskörperschaften, soweit sie im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben tätig werden, nicht als Unternehmer. Deshalb steht auch kein Vorsteuerabzug zu.

##### b) Kindergartenerweiterung; Antwort Land Oö.

Mit Schreiben vom 21.09.2012 wurde die Direktion Bildung und Gesellschaft über den Beschluss des Gemeinderates vom 13.09.2012 betreffend die geplante Erweiterung des Kindergartens informiert. Mit Erlass vom 02.10.2012, GZ.: BGD-400329/65-2012-Win wurde auf das Ansuchen der Gemeinde geantwortet, das dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Direktion Bildung weist in dem Schreiben darauf hin, dass eine aktuelle Bedarfsprüfung durchzuführen ist. Eine Beurteilung der gegenständlichen Entwurfsplanung kann erst nach Vorliegen der Bedarfsprüfung erfolgen. In der gemeinsamen Besprechung mit der Gemeinde Auberg am 22.06.2012 wurde vereinbart, dass im Jänner 2013 ein neuerlicher Antrag auf Bedarfsprüfung eingebracht wird.

c) Konzepterstellung Schulsanierung Hort und Ganztagschule

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich seit der Konzepterstellung für die Schulsanierung die Rahmenbedingungen geändert haben. Zurzeit wird viel über die Ganztagschule diskutiert. Bürgermeister Pichler schlägt vor, diesbezüglich am 22.11.2012 eine Schul- bzw. Bauausschusssitzung abzuhalten.

d) Wanderwegbeschilderung; 50 % Förderung über Leader

Im Frühjahr 2013 werden die Wanderwege in St. Peter, St. Johann und St. Ulrich neu beschildert. Die entstehenden Kosten werden zu 50 % über ein Leaderprojekt gefördert. Die Abwicklung erfolgt über den Tourismusverband St. Johann/Wbg. die Kosten für St. Peter werden sich auf ca. 9.600 Euro belaufen, wobei 4.800 Euro Fördermittel lukriert werden können. Diesbezüglich liegt bereits eine schriftliche Zusage vor.

e) Müllgebührenerhöhung 2013

Entgegen der ursprünglichen Meldung erhöhen sich die Müllgebühren ab Jänner 2013 um 3 %. Die Müllgebührenordnung ist entsprechend abzuändern.

f) Oberflächenwässerentsorgung Fa. CIMA und Feuerwehrhaus

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass wie bereits des öfteren diskutiert, die Oberflächenwässerentsorgung im Bereich der Fa. CIMA, Feuerwehrhaus, Kaisersiedlung zu lösen ist. Die optimale Lösung wäre, auf dem Grundstück von Kepplinger Johanna ein Regenrückhaltebecken, zu errichten. Derzeit laufen die Vorplanungen (Höhenvermessung) und die Grundverhandlungen mit Grundbesitzerin Kepplinger Johanna.

g) Personelle Veränderungen

Die Verwaltungsmitarbeiterin Julia Hofmann erwartet ein Kind und wird ab 31.01.2013 in den gesetzlichen Mutterschutz gehen. Der befristete Teilzeitposten wurde in der letzten Gemeinde-INFO öffentlich ausgeschrieben.

Aufgrund der unbekanntenen Krankenstandsdauer von Frau Neumüller wurde dieser Dienstposten ebenfalls befristet für die Dauer des Krankenstandes ausgeschrieben.

h) Um- und Zubau Ganser; bau- und gewerbebehördliche Verhandlung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 29.10.2012 die bau- und gewerbebehördliche Verhandlung betreffend Umbau und Erweiterung der bestehenden Werkstätte im Standort Haslacher Straße 1 durchgeführt wurde. Die wasserrechtliche Verhandlung für die Umlegung des Reinwasserkanals findet am 13.11.2012 statt.

i) E-Ladestation beim Nahversorgungszentrum

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, beim Nahversorgungszentrum eine E-Ladestation für einspurige Fahrzeuge aufzustellen. Die E-Ladestation wird bei der



Energie AG angekauft. Diese Investition von ca. € 2.300 wird bis auf die Kosten der Aufstellung zur Gänze vom Land Oö. gefördert. Der Strom wird kostenlos von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

j) Wettbewerb vielfaltleben

Der Naturschutzbund Österreich schreibt den Wettbewerb „vielfaltleben“ aus. Dabei wird der wirkungsvollste Gemeinderatsbeschluss zur Förderung der Artenvielfalt gesucht. Den Siegern winken 10.000 Euro.

k) Wegumlegung Ortschaft Habring

Herr Mondl Johann möchte im Rahmen einer Flurbereinigung den Weg in der Ortschaft Habring umlegen. Dem Gemeinderat wird der Plan zur Kenntnis gebracht. Die Kosten muss Mondl getragen. GV. Hofer äußert aufgrund des Geländes in diesem Bereich Bedenken betreffend der gewünschten Wegumlegung.

l) „Vorrang geben“ Graben – Sportweg

Bürgermeister Pichler regt an, am nördlichen Ende des „Graben“ ein „Vorrang geben“ aufzustellen, um die Vorränge in diesem Bereich klar zu regeln. Der Gemeinderat legt fest, eine verkehrstechnische Überprüfung im Kreuzungsbereich Graben – Sportweg anzufordern.

m) Anmeldung GemeindeneWSletter und Facebook

Die Gemeinderäte werden ersucht sich beim GemeindeneWSletter bzw. auf der Gemeindesite von Facebook anzumelden. Diese Medien werden wir in Zukunft noch mehr zur Kommunikation mit den Gemeindegürgern verwenden. Vorteil: Informationen können sehr schnell übermittelt werden und verursachen keine Kosten.

n) Kritik wegen Stopptafel beim Güterweg Teufelsberg

GR. Ing. Leutgöb kritisiert die seiner Ansicht nach übertriebene Regelung des Verkehrs im Bereich Teufelsberg und Straußberg (zwei Ortstafeln, ein Vorranggeben, eine Stopptafel und ein Verkehrsspiegel). Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass diese Maßnahmen im Zuge einer verkehrstechnischen Überprüfung von Verkehrssachverständigen festgestellt wurden. GR. Leutgöb kritisiert vor allem die Stopptafel. GR. Ing. Leutgöb regt die Aufstellung von Sackgassen-Tafeln am Güterweg Teufelsberg und Straußberg an. Bürgermeister Pichler lädt GR. Leutgöb zur nächsten verkehrstechnischen Überprüfung ein.

o) Flächenwidmungsplanänderung Fraundorfer Stefan, Dorf 45

GR. Meßthaller fragt an, was gegen eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Fraundorfer Stefan, Dorf 45, spricht, zumal in diesem Bereich die Infrastruktur vorhanden ist.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die zuständigen Sachbearbeiter DI. Kamplmüller und DI. Goldberger diese Umwidmung ablehnen, weil die Zersiedelung fortgesetzt würde.

Das bei der Vorbegutachtung mit den Sachverständigen des Landes eingebrachte Argument, dass die Zustellung von „Essen auf Rädern“ in den Randgebieten höhere Kosten verursacht, zählt für GR. Meßthaller und GV. Breitenfellner nicht.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.09.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.  
~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)